Entwicklung Niederschlagswassergebühr
Freienwill - Großsolt

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2004
Einführung der Berechnung in Freienwill: 01.01.2004, in Großsolt: 01.01.2006

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des WV Nord Gebühren erhoben. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit. Der Gebührenbemessung liegt gem. §5 Abs. 1 eine Mindestfläche von 10 m² zugrunde.
Die Niederschlagswassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einem Gebührensatz. Voraussetzung für die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr ist das Vorhandensein eines Übergabestutzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab		Gebührensatz im Jahr	monatliche Grundgebühr
01.01.2024		0,480 €/m²	3,00 €
01.01.2023		0,423 €/m²	3,00 €
01.01.2021		0,39 €/m²	2,00 €
01.01.2019		0,26 €/m²	2,00 €
01.01.2014		0,25 €/m²	1,00 €
01.01.2010		0,29 €/m²	1,00 €
01.01.2008		0,35 €/m²	1,00 €
01.12.2006	Großsolt	0,16 €/m²	1,00 €
01.12.2006	Freienwill	0,34 €/m²	1,00 €
01.01.2006	Großsolt	0,16 €/m²	1,00 €
01.12.2005	Freienwill	0,34 €/m²	1,00 €
01.01.2004	Freienwill	0,34 €/m²	0,00 €

Oeversee, 01.01.2024
WASSERVERBAND NORD